

VSG 08 / B6 /18

## Berichtigungsbechluss

Berlin, 12.03.2018

Auf Grund eines redaktionellen Versehens wird das Urteil VSG 02 U1 18 vom 19.02.2018 dahingehend geändert, dass im Urteil unter Punkt 3 nach dem Text: „Der Spieler wird zusätzlich wegen rechtsextremer bzw. rassistischer Beleidigung mit einer Geldstrafe von 500,00 € belegt“, der Zusatz: „, ersatzweise die SG“ hinzugefügt wird.

Bei dem Verlesen des Urteils wurde dieses deutlich gesagt, jedoch in der schriftlichen Absetzung des Urteils vergessen schriftlich niederzulegen.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die gebührenfreie Beschwerde zulässig.

Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Urteils mit der schriftlichen Begründung an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes **Herrn Harald Nieber**, Kleiststr. 23-26, 10787 Berlin oder an die Geschäftsstelle des **Handball-Verbandes Berlin e. V.**, Glockenturmstrasse 3-5, 14053 Berlin zu senden oder durch Boten gegen Empfangsbescheinigung zu überbringen. Auf die weiteren Formvorschriften aus § 37 RO/DHB wird ausdrücklich hingewiesen.

gez. Heinz-Dieter Bornemann  
Handball-Verband Berlin e.V.  
Vorsitzender Verbandssportgericht